

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.12.1976

Geschäftszahl

0207/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0992/47 E 11. November 1948 VwSlg 572 A/1948 RS 2

Stammrechtssatz

Ein der Partei gegenüber rechtswirksamer behördlicher Bescheid kommt erst durch die Zustellung an die betreffende Partei zustande.